

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Hauptausschuss

Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.08.2021

15.11.2021

30.11.2021

Beratung:

Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt.

Neu aufgenommene Tätigkeitsfelder wurden grau hinterlegt.

Der Werkausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschläge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten.

Die Aufgaben sind aufgliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

§ 7 Werkausschuss

(1) Beratung und Entscheidung über

a) Erarbeitung von Sanierungskonzepten für

- die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung
- die zentrale Wasserversorgung
- das Waldschwimmbad Büchen
- gemeindliche Liegenschaften

b) Unterhaltung und Investitionen im Abwasserbereich ab einem Betrag von 20.500 € bis 50.000

c) Erstellung eines Generalentwässerungsplanes

d) Fuhrpark- und Gerätekonzept

e) Standortauswahl für E-Ladesäulen

f) Straßenbeleuchtung

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

a) Ortsrecht

- Abwasserbeseitigungssatzung
- Wasserversorgungssatzung

b) Unterhaltung und Investitionen ab einem Betrag von 50.000 €

- im Abwasserbereich
- in der zentralen Wasserversorgung
- im Waldschwimmbad

c) Unterhaltung und Investitionen für gemeindliche Liegenschaften, die nicht unter Buchstabe b) fallen, ab einem Betrag von 20.500 €,

d) Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen ab einem Betrag von 20.500 €,

e) Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten aus dem Geräte- und Fuhrparkkonzept,

f) Verträge mit Umlandgemeinden zur

- Schmutzwasserabnahme und SüVO
- Wasserlieferung
- Betreuung des Wassernetzes (Serviceverträge)

g) Prüfung von Energieeinsparmaßnahmen

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.